

Jürgen Coße, MdB, Breite Str. 5, 49477 Ibbenbüren

Bezirksregierung Münster
Herrn Regierungspräsidenten Andreas Bothe
Domplatz 1-3
48143 Münster

Ibbenbüren, 30.08.2024

Fragenkatalog zum Vorhaben 89 nach Bundesbedarfsplangesetz:

Jürgen Coße, MdB

Büro Ibbenbüren

Breite Str. 5
49477 Ibbenbüren

Telefon: +49 (0)5451 / 3460
Fax: +49 (0)5451 / 93 71 91
E-Mail: juergen.cosse.wk@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-74656
E-Mail: juergen.cosse@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Bothe,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wächst im Kreis Steinfurt, im Kreis Warendorf sowie in den betroffenen Kommunen in Niedersachsen der Widerstand gegen die geplante 380kV-Freileitung als Vorhaben 89 nach Bundesbedarfsplangesetz zwischen Westerkappeln und Gersteinwerk.

Besonders in den Kommunen Tecklenburg, Lienen, Lengerich und Ladbergen, die selbst eine Petition gegen das Vorhaben gestartet haben, und auch in anderen betroffenen Städten und Gemeinden ist deutlicher Protest zu verspüren. Um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Gehör zu verschaffen und zur Transparenz der Entscheidungsprozesse beizutragen, habe ich mich nach intensiven Gesprächen mit Bürgerinitiativen, Bürgermeistern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik dazu entschlossen, Herrn Bundesminister Dr. Robert Habeck wie auch Ihnen einen Fragenkatalog vorzulegen.

Technische Aspekte

1. Warum muss die Strecke zwingend als Wechselstromtrasse gebaut werden?
2. Wäre eine Gleichstromleitung für die Strecke (ggf. auch für Teilstrecken, falls ja, welche wurden geprüft) auch möglich?
3. Wäre eine Erdkabel-Gleichstromleitung für die Strecke Westerkappeln-Hamm möglich bzw. wurde diese geprüft und ggf. aus welchen Gründen abgelehnt?

4. Wie unterscheiden sich Freileitung und Erdkabel im Hinblick auf Wartungsintensität, Wartungskosten und ggf. Haltbarkeit der beiden Leitungsarten?
5. Warum muss der Wechsel von Gleich- auf Wechselstrom erfolgen?
6. Inwiefern besteht die Möglichkeit, statt der Wechselstrom-Freileitung – zumindest streckenweise – Wechselstromerkabel zu verlegen?
7. In welchem Umfang wird der Strom vor Ort nördlich von Münster benötigt?
8. Eine Aussage für die Ausführung als Freileitung in unserer Region war und ist stets, dass weitere Einleitungen möglich sein sollen bzw. geplant und vorteilhaft seien. Nach Aussage des Geschäftsführers eines Stadtwerks in unserer Region bringt aus der Sicht des Stadtwerks die Freileitung keinerlei zusätzlichen Nutzen res. wird nicht benötigt. Welche weiteren konkreten lokalen Einspeiseknotenpunkte sind geplant?
9. Inwieweit profitieren die lokalen Stadtwerke von der Ausführung wie geplant, so beispielsweise die Stadtwerke Rheine, Tecklenburger Land, Osnabrück oder Münster?
10. Inwieweit kann (zumindest teilweise) auch eine Nutzung bestehender 110 kV-Leitungen erfolgen?
11. Wurde geprüft, ob auch eine zusätzliche 110 kV-Leitung anstelle einer 380 kV-Leitung für die entsprechende Stromdurchleitung ausreichen könnte?
12. Inwieweit ist eine Kombinationslösung mit einer Erdverkabelung für eine Stromdurchleitung möglich?
13. Inwiefern kann die ehemalige Fernwasserleitung der RAG zwischen Ibbenbüren und Münster für eine Verkabelung (insbesondere als Gleichstromtrasse) genutzt werden?
14. Welche Planungsalternativen sind Ihnen bekannt res. wurden in Betracht gezogen bzw. geprüft?
15. Ist es korrekt, dass es der Firma Amprion ohne die Festlegung im Bundesbedarfsplan rechtlich nicht gestattet ist, eine Grundlagenprüfung vorzunehmen, ob ein Trassenverlauf unter dem Kennzeichen „F“ möglich bzw. sinnvoll sein könnte?
16. Ist es korrekt, dass die Firma Amprion in einer Zuständigkeit die Kriterien für die entsprechende Trassenführung festlegt und

die Bezirksregierung lediglich die Plausibilität der Kriterien prüft?

17. Welche grundsätzlichen Kriterien liegen der Festlegung der Trassenführung zu Grunde? Diese ergeben sich auch, aber nicht nur aus entsprechender Rechtsprechung, für eine umfassende Auflistung der zu berücksichtigenden Grundsatzpunkte danke ich vorab.

18. Welche weiteren Stellen der öffentlichen Hand sind im vorliegenden Verfahren beteiligt res. beizuziehen?

19. Inwieweit werden Starkwetterereignisse bzw. künftige Wetteränderungen in Planung bzw. Bau der Masten einbezogen?

20. Falls dies zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht der Fall sein sollte: wann werden sämtliche Kriterien für die Festlegung der Trasse res. die entsprechende Prüfung veröffentlicht?

21. Da es sich um ein öffentliches Verfahren mit einer großen Zahl betroffener Bürgerinnen handelt – auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Firma Amprion berechtigt, die Bekanntgabe der der Trassenführung zu Grunde liegenden Kriterien zurückzuhalten?

22. Die Stellungnahmefrist für Betroffene ist eine Mindestfrist - Ist eine Verlängerung der Mindestfrist beabsichtigt bzw. auf Grund der Komplexität des Verfahrens angedacht? Betroffene wie auch Kommunen können auf Grund der Tatsache, dass erst mit der Verfahrenseröffnung grundsätzliche Kriterien bekannt gegeben werden, kaum innerhalb einer Frist von 4 Wochen rechtlich fundiert Stellung nehmen, nachdem die Planung zuvor einige Jahre in Anspruch genommen hat.

23. Eine Entschädigung soll nur für ein Grundstück gezahlt werden, wenn ein Mast der Trasse auf einem Grundstück steht, nicht, wenn die Trasse ansonsten über das Grundstück verläuft. Ist dies korrekt oder bestehen anderweitige Planungen?

24. Wie wird der Wertverlust eines betroffenen Grundstücks konkret ermittelt, wenn die Trasse das Grundstück direkt oder indirekt tangiert?

25. Welchen Stellenwert hat der Natur- und Artenschutz des Teutoburger Waldes im Rahmen der Planungen?

26. Inwiefern wurde geprüft, ob eine Leitungsführung auch entlang bestehender Bundestrassen, beispielsweise entlang der Bundesautobahn A1, möglich sein könnte?

27. Erfolgt im folgenden Planungsprozess noch eine weitergehende Prüfung, ob statt Gittermasten auch Vollwandmasten genutzt werden können?

28. Nach welchen Kriterien erfolgt eine diesbezügliche Prüfung res. unter welchen Maßgaben wurde eine entsprechende Verwendung verworfen?

29. Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen der Trassenführung unter der Nummer 49 (Wilhelmshaven – Hamm, Korridor B) und dieser Trasse 89 und wurden insoweit Synergiemöglichkeiten oder Zusammenschlüsse geprüft und falls ja, wie lauteten die Kriterien und die Gründe, eine Zusammenlegung oder (teilweise) Verschränkung nicht durchzuführen?

30. Gibt es auch die Möglichkeit einer Entschädigung für besonders betroffene Kommunen? Beispielsweise erfahren die Stadt Tecklenburg wie auch die Gemeinde Lienen durch die bislang geplanten Trassenführungen sehr erhebliche Beeinträchtigungen, auf welche Weise kann und wird dies berücksichtigt?

Wirtschaftliche Überlegungen

31. Inwiefern ist die Trassenführung eine günstige Variante – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf die räumliche Verlegung?

32. In welcher Form gab es eine Kosten-/Nutzenprüfung für Erdkabel und Freileitungen? Wenn ja, was hat diese Rechnung konkret ergeben?

33. Wie hoch sind die Folgekosten von Erdkabeln im Vergleich zu Freileitungen in Bezug auf Wartung und Betrieb?

34. Inwieweit werden die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten bei der Planung einer Trassenführung einbezogen?

35. Wie sehen die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für Erdkabel vs. Freileitung aus?

36. Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Kosten, die tatsächlich durch eine Freileitung eingespart werden?

37. Inwieweit werden die Folgekosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Trasse bei der Planung und Gesamtkostenrechnung mit einbezogen?

Planungs- und Genehmigungsprozess

38. Inwiefern ist bei der hier geplanten Trasse eine kontinuierliche Anpassung der Auftaktplanung durch die Firma Amprion erfolgt?

39. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und internationalen Standards müssen bei der Planung und Umsetzung der Trasse beachtet werden?

40. Ab September 2024 wird bei der Bezirksregierung Münster betreffend die seitens der Firma Amprion geplanten Trassenführung ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Welche genauen Fragestellungen bzw. Planungspunkte werden im Rahmen eines solchen Beteiligungsverfahrens vor der Bezirksregierung geprüft und bewertet?

41. Welche grundsätzlichen Kriterien werden für die Prüfung eines Trassenverlaufs seitens der Firma Amprion res. seitens der Bezirksregierung Münster angelegt?

42. Welche vergleichbaren internationalen Projekte gibt es, die als Referenz dienen könnten?

43. Die Firma Amprion wartet bei Klagen höchstrichterliche Entscheidungen nicht ab, sondern schafft vollendete Tatsachen und missachtet damit rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien. Entspricht dies nach der Kenntnis Ihres Ministeriums den Tatsachen und falls ja: wie bewertet die Bezirksregierung Münster dieses Vorgehen?

44. Warum bleibt die gesetzlich vorgeschriebene Kappung von Einspeisespitzen im aktuellen NEP unberücksichtigt?

45. Inwiefern führt diese Nicht-Berücksichtigung zu übersteuerten und überdimensioniertem Transportnetzausbau?

46. Bestehen Kenntnisse dazu, zu welcher Leitungsart res. mit welcher Trassenführung unterschiedliche wirtschaftliche Interessen des ausführenden Unternehmens verbunden sind – und falls ja, wie ist dieses gelagert?

47. Wie sieht der weitere Zeitplan im Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren aus?

Umwelt- und Gesundheitsaspekte

48. Welche Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden für die geplante Trasse durchgeführt?

49. Wie unterscheiden sich die Umweltverträglichkeitsprüfungen für Erdkabel und Freileitungen?

50. Welche Strahlung sind/Wie groß ist die elektrische Feldstärke unter 380kV-Wechselstromtrassen (messbar)?

51. Welche gesundheitlichen Folgen können diese haben?

52. Welchen Einfluss hat die Trasse auf die umliegende Natur, insbesondere in Bezug auf Zugänglichkeiten mit Hubschrauber oder Fahrzeugen?

53. Welche Unterschiede bestehen im Einfluss auf die umliegende Natur beim Bau einer Erdverkabelung?

Soziale und politische Dimensionen

54. Wie wird sichergestellt, dass die Interessen und Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner in den Entscheidungsprozess einfließen?

55. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz der Entscheidungsprozesse und der Kommunikation mit den Bürgern und Bürgerinnen zu verbessern?

56. Welche Möglichkeiten bestehen, die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entschädigen, die von der Trasse unmittelbar betroffen sind?

57. Wie ist die aktuelle politische Beschlussituation zu der geplanten 380kV-Freileitung?

58. Inwieweit haben bei dieser Planung grundsätzliche Vorränge oder Ausnahmefragen für die Trassenverlegung Berücksichtigung gefunden?

59. Wie werden Anwohnende durch Freileitungen und Erdkabel beeinflusst?

60. Welchen Einfluss haben Höchstspannungsleitungen in welchen Abständen auf Grundstückswerte von Anwohnern? (Erfahrungs- oder Durchschnittswerte)

61. Wie werden die langfristigen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und den Tourismus durch die Trasse bewertet?

62. Inwiefern werden mit Gemeinden oder Einzeleigentümern auf direktem Weg durch Amprion Gespräche geführt und was ist der grundsätzliche Inhalt dieser Gespräche betreffend die Trasse und die Trassenführung?

63. Müssen im Falle höherer Kosten bei veränderten Einzelaspekten betreffend die Trassenführung diese durch den Steuerzahler übernommen werden oder werden diese beispielsweise über Netzentgelte auf den Strompreis umgelegt? Für eine Detailerläuterung mit ggf. Beispielen wären wir dankbar.

64. Aus welchen Gründen erfolgt neben der Übertragung der Planung, der Vergabe und des Baus auch die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit an die Firma Amprion?

65. Welche Kriterien sind hierzu entscheidend bzw. ist insoweit auch geprüft worden, Bau und Öffentlichkeitsarbeit res. Erklärungen und Vermittlungen der Planungen an die Öffentlichkeit auseinanderfallen zu lassen?

Ich bitte Sie, diese Fragen zu prüfen und freue mich auf Ihre Antworten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der hiesigen Region.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Coße
Mitglied des Deutschen Bundestages